



AMTSGERICHT KREFELD

BESCHLUSS

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 9734 eingetragenen Henniges Automotive Grefrath Verwaltungs GmbH, Bahnstraße 29, 47929 Grefrath, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Lawrence John Williams, USA- Northville, Michigan und Howard Samuel Boyer jr., Poststraße 7, 40213 Düsseldorf

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Wolf-R. von der Fecht, Rheinort 1, 40213 Düsseldorf

wird nach Absprache und in Abstimmung mit den Gläubigerausschussmitgliedern im Rahmen der Gläubigerausschusssitzung vom 03.03.2009 gem. §§ 5, 66

InsO eine -zunächst- quartalsweise begleitende Rechnungsprüfung angeordnet.

Dementsprechend wird jeweils mit Ablauf eines Quartals ein schriftliches Sachverständigengutachten zu nachfolgenden Themenbereichen eingeholt:

- Wurden alle Geschäftsvorfälle vollständig und ordnungsgemäß erfasst ?
- Liegen sämtliche Belege zu allen Zahlungsbewegungen vor?
- wurden die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung beachtet sowie wurde im System einer doppelten Buchführung (korrespondierende Bank- und Sachkonten) gebucht?
- ergibt sich ein vollständiges Bild der gesamten Geschäftsführung?
- ist der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuelle Stand der Verwertung der Insolvenz-

masse lückenlos nachvollziehbar?

- sind die vorgelegten Rechnungsunterlagen des Insolvenzverwalters und die zugrunde liegende Buchführung ordnungsgemäß ?
- sind die vorgelegten Unterlagen in buchhalterischer Hinsicht ordnungsgemäß und der rechnerische Teil derselben richtig ist.

Von einer Zweckmäßigkeitprüfung ist dabei ebenso abzusehen, wie von einer Beurteilung rechtlicher Fragen. Einer Zusammenfassung des Verfahrensablaufes und einer Stellungnahme zum einem evtl. Vergütungsantrag bedarf es ebenfalls nicht.

Eine entsprechende Beauftragung zur begleitenden Rechnungsprüfung erfolgt Beauftragung zusätzlich in den Parallelverfahren 90 IN 67/08, 90 IN 68/08, 90 IN 69/08 sowie 90 IN 74/08.

Die Beauftragung zur Rechnungsprüfung beginnt mit dem Zeitpunkt der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen bzw. Bestellung des Insolvenzverwalters zum vorläufigen Verwalter am 27.11.2008.

Mit der Erstattung des Gutachtens wird Joachim Krämer, Hauptstr. 61, 82467 Garmisch-Partenkirchen beauftragt.

Das Gutachten des abgelaufenen Quartals ist jeweils zum Beginn eines neuen Quartals ohne weitere Aufforderung beim Insolvenzgericht einzureichen.

Der Sachverständige wird ermächtigt, sich wegen fehlender Belege unmittelbar mit dem Verwalter in Verbindung zu setzen.

Krefeld, 06.03.2009

Amtsgericht

Küppers

Rechtspfleger